 Eidgenössisches Departement für  
 Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

***Generell:***

***Blau/dunkel Blau****= Bsp. anpassen/löschen /* ***Rot****= Infofunktion: bitte löschen*

*Keine spezielle Formatierungen wie Tabulator, automatische Aufzählungszeichen und Nummerierungen verwenden. Keine Wörter trennen!*

***Dieses Dokument korrespondiert mit dem Dokument "Angebotsunterlagen für Bauherrenunterstützungsleistungen". Allfällige Änderungen / Ergänzungen sind deshalb in beiden Dokumenten nachzuvollziehen!***

Bundesamt für Strassen ASTRA

Filiale 5

**Ausschreibung simap – offenes Verfahren**

***(BSA)***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | **Deutsch** |
| 0.1 | Projekttitel | **Projektbezeichnung gemäss TDCost - Los (ev.) - Objekt – Leistung BSA** |
| 0.2 | Auftragsart  Nur eine Nennung möglich | Dienstleistungsauftrag  Lieferauftrag  Bauauftrag |
| 0.3 | Verfahrensart | offenes Verfahren  selektives Verfahren |
| 0.4 | Staatsvertragsbereich (WTO/GATT) | ja  nein |
| 0.5 | Gewünschtes Publikationsdatum  Wochenende nicht möglich |  |
| 0.6 | Beschaffungsstelle | Selbst verantwortlich |
| 1.1 | Auftraggeber  ***Keine*** *Personenangabe in Adressen!*  ***Keine*** *personalisierte e-Mail Adresse!*  *\* = Muss-Felder*  *Adresse Ittigen (nur PLZ/Ort reicht):*  *Bundesamt für Strassen ASTRA*  *3003 Bern* | \*Bedarfsstelle/Vergabestelle: Bundesamt für Strassen ASTRA Filiale Bellinzona  \*Beschaffungsstelle/Organisator: Bundesamt für Strassen ASTRA  Zu Hdn. von «NON APRIRE – OFFERTA: XXX»  \*Adresse: Via C. Pellandini 2a  \*PLZ/Ort: 6500 Bellinzona  \*Land: Schweiz  Telefon: 058 469 68 11  Fax: 058 469 68 90  \*E-Mail: [acquistipubblici@astra.admin.ch](mailto:acquistipubblici@astra.admin.ch)  URL: www.astra.admin.ch |
| 1.2 | Angebote sind an folgende Adresse zu schicken  Nur eine Nennung möglich | Adresse gemäss Kapitel 1.1  folgende Adresse |
|  | Termin für schriftliche Fragen  Bemerkungen:  Wochenende nicht möglich | Datum: |
| 1.3 | Fragen sind in deutscher, französischer, italienischer (analog Angebot, Pkt 3.11) Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden bis am xx.xx.xxxx (mind. 10 Arbeitstage vor Abgabetermin Angebot) allen Bezügern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im "Forum" beantwortet. Nach dem xx.xx.xxxx eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet. |
| 1.4 | Frist für die Einreichung des Angebots  Wochenende nicht möglich  **(mind. 40 Tage ab Publikation)** | Datum: |
|  | **Spezifische Fristen und Formvorschriften:**  Es sind 2 Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und 2 in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen.  Einreichung auf dem Postweg:  A-Post oder PostPac Priority (Datum Poststempel einer Schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Couvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk "NON APRIRE – OFFERTE: XXX" anzubringen.  Persönliche Abgabe:  Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin während den Öffnungszeiten der Loge (Mo-Do 08:00 - 12:00 Uhr / 13:30 - 17:00 Uhr / Fr 08:00 - 12:00 Uhr / 13:30 - 16:00 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung zu erfolgen (Adresse s. 1.2).  Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz:  Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land, während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung, übergeben. Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden.  Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten! |
| 1.5 | Datum der Offertöffnung | Datum:  Ort: Belllinzona |
|  | Bemerkungen: | Das Datum der Angebotsöffnung ist provisorisch. Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich. |
| 1.6 | Art des Auftraggebers | Bund (Zentrale Bundesverwaltung) |
| 2.1 | Art des **Bau**sauftrages | **Auswahl im SIMAP**  Ausführung  Planung und Ausführung |
| 2.2 | Projekttitel (Kurzbeschrieb) der Beschaffung  **Maximal 150 Zeichen** | "**identisch wie im Punkt 0.1**" **+ geben Sie die Projektbeschreibung einschliesslich der Projektphasen gemäss LSN ein (z.B. Interventionskonzept, Executive-Projekt,…)** |
| 2.3 | Aktenzeichen/Projektnummer | **(HINWEIS: Projektnummer gemäss TdCost)** |
| 2.4 | Aufteilung in Lose? | ja  nein |
|  | Angebote möglich für: | 1 Los  maximale Anzahl an Losen: \_\_\_  alle Lose |
|  | Beschreibung der Lose mit Ausführungstermin und Umfang/Menge |  |
| 2.5 | Gemeinschaftsvokabular (**CPV**)  Mehrere Nennungen möglich  *Für Bauaufträge nur CPV Nr. auswählen die mit 45xxx… anfangen* | <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:074:0001:0375:DE:PDF>  [*http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:074:0001:0375:FR:PDF*](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:074:0001:0375:FR:PDF) |
| 2.6 | Detaillierter Aufgabenbeschrieb  **Maximal 900 Zeichen** | **HINWEIS: DIESER PUNKT WIRD NICHT MEHR UNTER PUNKT 4.6 EINGEFÜGT, DER TEXT DARF MAXIMAL 900 ZEICHEN LANG SEIN!** |
| 2.7 | Ort der Ausführung, Dienstleistungserbringung, Lieferort | |  |  | | --- | --- | |  |  |   Schweiz CH – 6500 Bellinzona/TI oder 7430 Thusis/GR - Ausführungsort |
| 2.8 | Gesamte Laufzeit des Vertrags (Grundauftrag inkl. Optionen)  Genaues Datum xx.xx.xxxx | |  |  | | --- | --- | |  |  | |
|  | Dieser Auftrag kann verlängert  werden: | ja, eine Verlängerung kommt dann zum Tragen, wenn die erforderliche Kreditfreigabe, die Fristen für das Genehmigungsverfahren und/oder unvorhergesehene Umstände dies erfordern.  nein |
| 2.9 | Optionen | ja  nein |
|  | Beschreibung der Optionen mit Ausführungstermin und Umfang/Menge |  |
| 2.1  0 | Zuschlagskriterien (ZK) | Im SIMAP auswählen:   |  |  |  | | --- | --- | --- | | Titel der Kriterien | Typ der Kriterien | Gewichtung % | | ZK1 **XXX** | Preis  Qualität  Kosten | **Xx %** | | ZK2 **XXX** | Preis  Qualität  Kosten | **Xx %** | | ZK3 **XXX** | Preis  Qualität  Kosten | **Xx %** | | ZK4 **XXX** | Preis  Qualität  Kosten | **Xx %** | |
|  | Erläuterungen  **Maximal 2000 Zeichen** | Siehe Punkt 4.6 «Sonstige Angaben» |
| 2.1  1 | Varianten zugelassen | ja  nein |
|  | Bemerkungen | (HINWEIS: wenn ja, folgendes vorsehen)  Finanzielle Varianten: Nein  Technische Varianten: Ja  Die technischen Varianten sind nur unter Einhaltung folgender Bedingungen erlaubt:  Projektvarianten sind nicht erlaubt.  Ausführungsvarianten sind nur unter Einhaltung folgender Bedingungen erlaubt:  - Die Vorschriften im Dokument „Besondere Bestimmungen BSA dem Projekt bezogen“ sind eingehalten;  - Die Termine werden eingehalten (Zwischen- und Endtermine);  - Die vom Auftraggeber vorgesehenen Ausführungsphasen werden eingehalten;  - Das Endprodukt des Werkes wird nicht verändert (Form, Qualität, statisches/strukturelles Konzept, verwendete Materialien, usw.);  - Die mit den Veränderungen und Ausführungsrisiken verbundenen Mehrkosten werden vom Unternehmer getragen.  Im Fall dass, - wegen der Ausführungsvariante - eine Projektüberarbeitung stattfinden müsste, wird dieselbe vom Projektingenieur ausgeführt und die damit verbundenen Kosten dem Unternehmen belastet. Beim Angebotenvergleich müssen diese Kosten veranschlagt und zum Varianten-Angebotspreis dazugezählt werden.  Eine Unternehmervariante wird bei der Evaluation nur dann berücksichtigt, wenn der Anbieter gleichzeitig ein vollständiges und ordnungsgemäßes Angebot für die Amtsvariante eingereicht hat. Insbesondere ist es erforderlich die gleichen Dokumente, die für das Grundangebot verlangt werden, in getrennter, vollständiger und ausführlicher Form einzureichen. Eine Unternehmervariante muss alle Informationen und/oder Dokumente enthalten, die für seine technische und wirtschaftliche Evaluation notwendig sind.  Die Amtsvariante ist in jedem Falle vollständig einzureichen.  Pauschal- und Globalangebote und/oder Angebote mit Zeitmitteltarif werden ausgeschlossen. |
| 2.1  2 | Teilangebote | ja  nein |
|  | Bemerkungen | Die Angebote sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Abänderungen am Angebotstext sind nicht zulässig. Teilangebote sind ungültig und scheiden aus der Bewerbung aus. |
| 2.1  3 | Ausführungstermin  Genaues Datum xx.xx.xxxx |  |
|  | Bemerkungen |  |
| 3.1 | Generelle Teilnahmebedingungen | Gemäss Ausführungen um Pflichtenheft.  - Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Vorgaben insbesondere Bestätigung der Einhaltung der in der Schweiz geltenden Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Lohngleichheit von Mann und Frau.  - Einhaltung der geforderten Angebotesstruktur gemäss Dokument "Angebotsunterlagen für "Bauherrenunterstützungsleistungen".  - uneingeschränkte Akzeptanz der Bestimmungen in der vorgesehenen Vertragsurkunde sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes gemäss Ausschreibungsunterlagen. |
| 3.2 | Kautionen/Sicherheiten | Gemäss Ziffer xy der vorgesehenen Vertragsurkunde. |
| 3.3 | Zahlungsbedingungen  ***Ausnahmen nur mit Begründung***  Falls nebenstehende Standardformulierungen nicht zutreffen, diese mit zutreffendem Text überschreiben | 30/45 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, zuzüglich MwSt. Korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.  Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung sind abrufbar unter:  <http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>  **Oder**  30 oder 45 Tage nach Rechnungseingang beim ASTRA (HINWEIS: aufgrund des Projekts wählen). |
| 3.4 | Einzubeziehende Kosten  Falls nebenstehende Standardformulierungen nicht zutreffen, diese mit zutreffendem Text überschreiben | Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.  Die Umlagerung von Einheitspreisen in Globalpositionen wie zum Beispiel die Baustelleneinrichtungen ist strikt verboten.  Der Unternehmer hat alle Positionen des Leistungsverzeichnisses auszufüllen; er schreibt „0.-“ (keine) bei allen Positionen, bei welchen er formell auf die Angabe eines Betrags sowie darauf verzichtet, später eine Vergütung für die betreffende Leistung zu verlangen. Ein solcher Eintrag muss im technischen Bericht begründet werden.  Die Aufsichts- und Führungskosten sowie die Kosten des Zeitaufwands für den Personaltransport dürfen nicht in den Baustelleneinrichtungskosten enthalten sein, sondern müssen gemäss Kalkulationsschema des SBV in den Einheitspreisen enthalten sein.  Gleichermassen müssen alle Endkostenzuschläge wie beispielsweise die technische und die kaufmännische Leitung, die Baustellenführung sowie die Finanzkosten im Kalkulationsschema des SBV in den entsprechenden Rubriken erfasst sein. Diese Kosten dürfen auf keinen Fall in den Baustelleneinrichtungen enthalten sein. |
| 3.5 | Bietergemeinschaften  Falls nebenstehende Standardformulierungen nicht zutreffen, diese mit zutreffendem Text überschreiben | Zugelassen. Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft können mit anderen Anbietern nur als Subunternehmer teilnehmen. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden. |
| 3.6 | Subunternehmer  Falls nebenstehende Standardformulierungen nicht zutreffen, diese mit zutreffendem Text überschreiben | Zugelassen. Subunternehmer können zu max. 70% beigezogen werden. Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern sind zugelassen. Sie sind in den Angebotsunterlagen entsprechend aufzuführen. Angaben betreffend Subunternehmern werden mitbewertet. Die charakteristische Leistung ist grundsätzlich vom Auftragnehmer zu erbringen. |
| 3.7 | Eignungskriterien  Die vollständigen Kriterien einfügen | Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Firmen, die zudem die nachfolgenden Eignungsnachweise erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.  *ek1:* erfahrung/-referenz des Anbieters  *EK2: Schlüsselperson, Referenz*  *EK3: Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit*  *EK4: Nachweis der Verfügbarkeit.*  ***Die EK und deren Nachweise sind******einzeln aufzuführen****, d.h.*   * *kein Verweis auf die Ausschreibungsunterlagen (nur betreffend auszufüllender Vorlage "Angebotsunterlagen")* * *keine spez. Formatierungen wie Tabulator, automatischen Aufzählungszeichen und Nummerierungen verwenden; Keine Wörter trennen!*   ***EK's müssen mit Ja oder Nein beantwortet werden können (keine Wertung)!!!***  ***Vorliegende Eignungskriterien und Nachweise sind Bsp., die der Ausschreibung entsprechend angepasst werden müssen*** |
| 3.8 | Geforderte Nachweise  ***Geben sie das gewünschte Formular an:*** *Kopie, Dokumentazion zum ausgefüllten Angebot* | Die nachfolgenden Eignungsnachweise / Bestätigungen müssen zusammen mit den (vorgegebenen) Angebotsunterlagen eingereicht werden, ansonsten nicht auf das Angebot eingegangen werden kann:  **Zu EK1: erfahrung/-referenz DES ANBIETERS**  1 vergleichbare Referenz.  Bei der Beurteilung der Eignung, wird eine Referenz als vergleichbar anerkannt, wenn sie mindestens folgende Bedingungen erfüllt:  -Art der Infrastruktur: (HINWEIS: wählen zwischen Tunnel oder Trassee oder Nationalstrukturen-Kunstbauten, Hochleistungsstrasse, Eisenbahn, Industrie- und Geschäftsgebäude);  -Art des Werkes: (HINWEIS: wählen zwischen Energieversorgung (Niedrig-, Mittel- oder Hochspannung), Beleuchtung, Lüftung, Signalisation, Überwachungsanlagen, Betriebs- und Kommunikationssystem, Kabelanlagen, Nebenanlagen, Verkehrsüberwachung). Die Referenz muss mindestens (Nummer angeben) Werke aus der oben genannte Liste berücksichtigen. Falls die vorgelegte Referenz nicht alle angeforderten Werke berücksichtig, können die fehlenden durch Einreichung von maximal einem zweiten Referenzobjekt erfüllt werden.  -Aktivitäten: Bau einer neuen Anlage und/oder Sanierung und/oder Ersatz;  -Auftragsvolumen des Referenzobjekts von mindestens CHF xxx; im Fall, dass die fehlenden Werken im ersten Referenzobjekt durch Einreichung eines zweiten Referenzobjekt erfüllt werden, muss die Summe der beiden Referenzen den erforderlichen Mindestbetrag erreichen.  - Die Arbeiten müssen vollständig ausgeführt (SIA Phase 53) und getestet worden sein;  -Ausführungsbedingungen: in der Nähe einer Strasse, eine Bahn oder einer anderen vergleichbaren Infrastruktur in Betrieb (HINWEIS: Anpassung an die Arbeit).  Im Fall von Arbeitsgemeinschaft kann die Referenz auch von einem einzelnen ARGE-Mitglied sein. Die von einer Firma, oder von einem ARGE-Mitglied einer vorhergehenden ARGE, dargelegten Referenz ist nur dann gültig, wenn die gleiche (Firma oder einzelnes ARGE-Mitglied), die in der Ausschreibung verlangten Arbeiten tatsächlich ausgeführt hat (EK1).  **Zu EK2**: **Schlüsselperson, Referenz**  Als Schlüsselperson für die Evaluation der Eignungskriterien gilt die Person, welche im Projekt folgende Funktion ausübt:  **Montageleiter.**  Minimale Anforderungen an die Schlüsselperson für die Erfüllung der Eignungskriterien. Diplomierter Ingenieur ETH, FH oder gleichwertige Funktion, oder Elektriker mit eidgenössischen Zeugnis oder gleichwertig.  1 Referenz als Montageleiter oder Montageleiter Stv. oder vergleichbare Funktion in einem Projekt mit allen folgenden Voraussetzungen:  -Art der Infrastruktur: (HINWEIS: wählen zwischen Tunnel oder Trassee oder Nationalstrukturen-Kunstbauten, Hochleistungsstrasse, Eisenbahn, Industrie- und Geschäftsgebäude);  -Art des Werkes: (HINWEIS: wählen zwischen Energieversorgung (Niedrig-, Mittel- oder Hochspannung), Beleuchtung, Lüftung, Signalisation, Überwachungsanlagen, Betriebs- und Kommunikationssystem, Kabelanlagen, Nebenanlagen, Verkehrsüberwachung). Die Referenz muss mindestens (Nummer angeben) Werke aus der oben genannte Liste berücksichtigen. Falls die vorgelegte Referenz nicht alle angeforderten Werke berücksichtig, können die fehlenden durch Einreichung von maximal einem zweiten Referenzobjekt erfüllt werden.  -Aktivitäten: Bau einer neuen Anlage und/oder Sanierung und/oder Ersatz;  -Auftragsvolumen des Referenzobjekts von mindestens CHF xxx; im Fall, dass die fehlenden Werken im ersten Referenzobjekt durch Einreichung eines zweiten Referenzobjekt erfüllt werden, muss die Summe der beiden Referenzen den erforderlichen Mindestbetrag erreichen.  - Die Arbeiten müssen vollständig ausgeführt (SIA Phase 53) und getestet worden sein;  -Ausführungsbedingungen: in der Nähe einer Strasse, eine Bahn oder einer anderen vergleichbaren Infrastruktur in Betrieb (HINWEIS: Anpassung an die Arbeit).  **Zu EK3:** WirtschAftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit  **-** Bestätigung/Nachweis, dass der Jahresumsatz des Anbieters für die Jahre x - 2 und x - 1 mehr als das doppelte des Jahresumsatzes des Auftrages betragen;  Bestätigung/Nachweis, dass die Leistungen Subunternehmer maximal 70% betragen;  -Nach Angebotseingabe auf Verlangen des Auftraggebers einzureichende  Eignungsnachweise/Bestätigungen:  --Handelsregister- und Betreibungsregisterauszug,  --Auszug Ausgleichskasse AHV/IV/EO/ALV,  --Bestätigung UVG-Versicherer,  --Bestätigung (der bezahlten Steuern) Steuerverwaltung: Quellensteuer, Bundessteuer, kantonal- und kommunale Steuer oder Mehrwertsteuer  --Versicherungsnachweise,  allesamt nicht älter als 3 Monate.  Zu EK4: Nachweis der Verfügbarkeit  - Bestätigung der Verfügbarkeit der Schlüsselperson:  --Mindestverfügbarkeit des PL oder ML       % (max 80%) im Jahr x und       % (max 80%) im Jahr x + 1.  --Mindestverfügbarkeit des Stv. PL oder ML       % (max 80%) im Jahr x und       % (max 80%) im Jahr x + 1.  -Im Fall von Schichtarbeit, muss der Offerent für jede Schicht ein Stellvertreter für die Funktion des Bauführers vorsehen. |
| 3.9 | Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen | Zahlungsbedingungen: Keine. |
|  | Anmeldung im Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: | **«gleiches Datum wie im Punkt 1.4»** |
| 3.1  0 | Sprachen für Angebote | Deutsch  Französisch  Italienisch  Englisch |
|  | Sprache des Verfahrens | Deutsch  Französisch  Italienisch  Englisch |
|  | Bemerkungen | Dies bedeutet, dass alle Äusserungen seitens der Vergabestelle mindestens in dieser Sprache erfolgen. |
| 3.1  1 | Gültigkeit des Angebotes | 180 Tage / 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote. |
| 3.1  2 | Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen | [*www.simap.ch*](http://www.simap.ch)  Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab : *xx.xx.xxxx* bis *xx.xx.xxxx* |
|  | Sprache der Ausschreibungsunterlagen | Deutsch  Französisch  Italienisch  Englisch |
|  | Weitere Informationen zum Bezug der Auschreibungsunterlagen: | Die Ausschreibungsunterlagen sind AUSSCHLIESSLICH über die Webseite [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zu beziehen (via „download“). |
| 3.13 | Durchführung eines Dialogs | ja  nein |
|  | Beschreibung der Durchführung eines Dialogs | - |
| 4.1 | Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören | Keine. |
| 4.2 | Geschäftsbedingungen | Gemäss vorgesehener Vertragsurkunde. |
| 4.3 | Begehungen | Anbieterinnen und Anbietern wird empfohlen an der örtlichen Begehung teilzunehmen: xx.xx.xxxx, xx.xx - xx.xx Uhr, Treffpunkt: XXXXXX Vor Ort werden keine Fragen beantwortet. Interessierte Anbieterinnen und Anbietern müssen sich per E-Mail an [acquistipubblici@astra.admin.ch](mailto:acquistipubblici@astra.admin.ch) bis am xx.xx.xxxx (HINWEIS: Datum einfügen) anmelden und dabei die Gesamtzahl der beteiligten Personen angeben. (Oder: Die Begehung wird aufgrund einer Aufschlüsselung der Anbieterinnen und Anbietern zu unterschiedlichen Terminen veranstaltet. Ort und Uhrzeit werden nach dem Bestätigungsschreiben separat per Post mitgeteilt).  (Wenn keine Begehung)  Es ist keine Begehung vorgesehen. |
| 4.4 | Grundsätzliche Anforderungen | Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. |
| 4.5 | Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieter | (evtl. bei zulässiger Vorbefassung) Die Firma [XY] hat [die Studie / das Vorprojekt / Auflageprojekt / Bauprojekt in CH-PLZ / Ort] erarbeitet und mit diesem Mandat ihren Auftrag abgeschlossen. Die durch die Firma erarbeiteten Projektunterlagen sind dieser Ausschreibung vollumfänglich beigefügt [oder soweit nicht sämtliche vom Vorbefassten erstellten Dokumente abgegeben werden können, vollumfänglich streichen und mit folgendem Satz ergänzen: Die durch die Firma erarbeiteten Projektunterlagen gemäss Pflichtenheft können beim ASTRA nach Voranmeldung bis zum Ablauf der Fragerunde eingesehen werden]. Die Frist zur Einreichung einer allfälligen Offerte durch die vorbefasste Firma oder Bietergemeinschaft, an der diese Firma beteiligt ist, endet am [Datum einfügen]. Für alle anderen Anbieter gilt die Frist gemäss Ziff. 1.4. Gestützt auf diese Massnahmen wird die Firma [XY] im Verfahren als Anbieterin zugelassen (Art. 14 BöB).  (HINWEIS: wenn die Vergütung der Dateinübernahme vorgesehen, bitte folgendes vorsehen)  Ausserdem, für die Firmen die in diesem Punkt nicht erwähnt sind, ist eine Vergütung der Kosten für die Dateiübernahmen der früheren Projektphasen vorgesehen.  Der Anbieter muss die voraussichtlichen Kosten der Dateienübernahme im entsprechenden Angebotsunterlagen vorsehen. Die Kosten dürfen nicht die dort bestimmt max. Höhe überschreiten. Diese Kosten werden beim Zuschlag dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt. Die detaillierte Beschreibung solcher Tätigkeiten, wie auch die entsprechenden Kosten, werden in der Zuschlagsphase präzisiert**.**  **Achtung:**  Wenn die Vorbefassungsklausel in Ziff. 4.5 der Simap-Maske eingefügt wird (mit Anpassungen), dann muss immer auch **Ziff. 1.4** (allgemeine Fristenregelung) wie folgt ergänzt werden:  Für vorbefasste Firmen – auch wenn sie in der Vorbereitung lediglich Teil einer Arbeitsgemeinschaft waren - gilt die Einreichungsfrist nach Ziff. 4.5. |
| 4.6 | Sonstige Angaben  Titel und Gewichtung  **Zu ZK 2 und 3: Verbot der Doppelprüfung der Eignung**  Falls nebenstehende Standardformulierungen nicht zutreffen, diese mit zutreffendem Text überschreiben | 1. ZUSCHLAGSKRITERIEN (ZK)  Die Angaben betreffend Zuschlagskriterien müssen zusammen mit den (vorgegebenen) Angebotsunterlagen eingereicht werden:  Liste ZK **(HINWEIS: die hier vorgesehenen Gewichtungen sind die, die das Beschaffungshandbuch, 9 Aufl., für Bauleistungen mit Verkehrsbehinderung vorsieht)**  ***Vgl. Handbuch "Beschaffungswesen Investitionsrechnung": Zuschlagskriterien***  **ZK1: Preis: gewichtung 40%.**  Lebenszikluskosten: Erstellungskosten, Energieverbrauch, Erhaltungskosten  **ZK2: QUALITAET AUSRUESTUNGEN und AUSFUERUNGEN: Gewichtung; 30%; unterteilt in:**  *Zu ZK 2 und 3: Verbot der Doppelprüfung der Eignung beachten! Gesichtspunkte, welche bereits bei der Eignung geprüft wurden, dürfen bei ZK nicht erneut geprüft werden.*  2.1 Qualität und Angemessenheit der angebotene Komponenten 10%;  2.2 Analyse der Aktivitäten und Ermittlung der kritischen Punkte 15%;  2.3 Nachhaltigkeit (ökologisch und sozial) 5%.  **ZK3: ORGANISATION: GEWICHTUNG 30%; unterteilt in:**  3.1 Organigramm und Organisation des Anbieters 15%;  3.2 Risikoanalyse und QM-Konzept 5%;  3.3 Referenzen der Schlüsselpersonen 10%. PREISBEWERTUNGDas tiefste bereinigte Angebot erhält die maximale Note (5). Angebote, deren Preis 50% oder mehr über dem tiefsten Angebot liegen, erhalten die Note 0. Dazwischen erfolgt die Bewertung linear (auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet). Allfällig offerierte Skonti werden bei der Bewertung des Preises nicht berücksichtigt. Bewertung ZK 3.3  Für jede Schlüsselperson wird eine einzige Note zugewiesen, die verhältnismässig die vorgelegte Referenz (Analogie der Funktion und des Werkes der Referenz mit der Funktion und des Werkes dieser Ausschreibung) und die dokumentierte berufliche Erfahrung (in Bezug auf das Projekt dieser Ausschreibung). Benotung der ÜBRIGEN Zuschlagskriterien Die Bewertung erfolgt immer mit Noten von 0 bis 5:  0 = Bezogen auf Erfüllung der Kriterien: nicht beurteilbar // Bezogen auf die Qualität der Angaben: keine Angabe  1 = Bezogen auf Erfüllung der Kriterien: sehr schlecht erfüllt // Bezogen auf die Qualität der Angaben: ungenügende, unvollständige Angaben  2 = Bezogen auf Erfüllung der Kriterien: schlecht erfüllt // Bezogen auf die Qualität der Angaben: Angaben ohne ausreichenden Projektbezug  3 = Bezogen auf Erfüllung der Kriterien: erfüllt // Bezogen auf die Qualität der Angaben: den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend  4 = Bezogen auf Erfüllung der Kriterien: gut erfüllt // Bezogen auf die Qualität der Angaben: qualitativ gut  5 = Bezogen auf Erfüllung der Kriterien: sehr gut erfüllt // Bezogen auf die Qualität der Angaben: qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung.  Sofern ein Hauptkriterium aus Subkriterien besteht, werden diese benotet. Die Punktzahl des Hauptkriteriums ergibt sich aus der Summe der Noten der Subkriterien multipliziert mit ihrer Gewichtung.  PUNKTBERECHNUNG  Summe aller Noten multipliziert mit ihrer Gewichtung (Maximalpunktzahl: Note 5 x 100 = 500 Punkte).  2. Vorbehalten bleiben die Umsetzungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite.  3. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.  4. Ausschreibungsunterlagen sind in Sprache(n) aufführen Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.  5.Ausschluss:  (HINWEIS: eine dieser zwei Optionen ist zu wählen)  a) Es sind keine Firmen von der Teilnahme am vorliegenden Verfahren ausgeschossen. b) Die Firma/Firmen xxx und yyy hat/haben die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Die Firma/Firmen xxx und yyy, sowie alle Firmen, die mit dieser/diesen eine enge wirtschaftliche oder juristische Beziehung hat/haben, ist/sind somit von der Teilnahme am vorliegenden Verfahren ausgeschlossen.  6. Angebote der Firma Sensor Elektronic GmbH, Adlikerstrasse 79, 8105 Regensdorf oder Angebote, an welchen sich die Sensor Elektronic GmbH in irgendeiner Weise beteiligt, sei es in Bietergemeinschaft, sei es als Subunternehmerin oder Lieferantin, werden gestützt auf Art. 44 Abs. 1 lit. h BöB vom Beschaffungsverfahren ausgeschlossen.  7. Der Werkvertrag wird im Kanton Tessin abgeschlossen und unterschrieben. Deshalb untersteht er der Stempelsteuer des Kanton Tessin.  8. Der Auftraggeber behält sich vor, die in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Termine (insbesondere des Zuschlages und des Arbeitsbeginns) zu verschieben. Der Anbieter hat in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Entschädigung.  9. Alle Beträge sind exkl. MWST. zu verstehen.  10. Die Veröffentlichung auf SIMAP ist massgebend. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen hat die deutsche Fassung Vorrang.  11. Der Zuschlagsempfänger ist von weiteren Ausschreibungen im Rahmen des Projekts, für welches er Bauherrenunterstützung oder Projektierung leistet, ausgeschlossen.  12. Der Zuschlag erfolgt für die Kapiteln A und B (Bau und Energie) und C (Unterhalt). Für die Teile A und B wird ein Vertrag mit ASTRA erstellt, hingegen für den Teil C, die Firma, die den Zuschlag erhalten hat, wird einen separaten Vertrag mit der Gebietseinheit vereinbart (finanziert durch die Leistungsvereinbarung des ASTRA).  Man muss noch das Problem vertiefen: was geschieht, wenn UT den Vertrag für den Teil C nicht vereinbart.  13. Der Bieter muss in der Lage sein, eine schriftliche und mündliche Kommunikation in italienischer und deutscher Sprache zu gewährleisten. |
| 4.7 | Offizielles Publikationsorgan | [www.simap.ch](http://www.simap.ch) |
| 4.8 | Rechtmittelbelehrung | **(HINWEIS: Bei Auschreibungen mit «GATT NEIN» mit einem Auftrag der weniger als 2 Mio. ist die Rechtsmittelbelehrung weglassen)**  Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 56 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen. Die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG) über den Fristenstillstand finden gemäss Art. 56 Abs. 2 BöB keine Anwendung. Gestützt auf Art. 52 Abs. 2 BöB kann mit der Beschwerde einzig die Feststellung, dass die vorliegende Verfügung Bundesrecht verletzt, nicht jedoch deren Aufhebung beantragt werden. Ausländische Anbieterinnen sind zur Beschwerde nur zugelassen, soweit der Staat, in dem sie ihren Sitz haben, Gegenrecht gewährt. |